

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Detlev Spangenberg,
Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27851 –**

Keine Diskriminierung von Ungeimpften – Einhaltung der Resolution 2361 (2021) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

A. Problem

Die Antragsteller befürchten, dass in Deutschland nicht gegen COVID-19-Geimpfte diskriminiert werden.

B. Lösung

Die Antragsteller verlangen, dass die am 27. Januar 2021 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats beschlossene Resolution 2361 „Covid-19 vaccines: ethical, legal and practical considerations“ eingehalten wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27851 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Dr. Wieland Schinnenburg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27851** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller befürchten, dass in Deutschland nicht gegen COVID-19-Geimpfte diskriminiert werden.

Sie verlangen, dass die am 27. Januar 2021 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats beschlossene Resolution 2361 „Covid-19 vaccines: ethical, legal and practical considerations“ eingehalten wird. Darin wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Gewährleistung einer hohen Akzeptanz der Impfstoffe die Bürgerinnen und Bürger darüber aufgeklärt werden müssen, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder anderweitig unter Druck gesetzt werden darf, sich impfen zu lassen, wenn er oder sie dies nicht möchte, und niemand aufgrund einer fehlenden Impfung diskriminiert werden darf.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/27851 in seiner 151. Sitzung am 14. April 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27851.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, in der aktuellen Debatte auf Basis von wissenschaftlichen RKI-Empfehlungen gehe es nicht um Ausnahmen von Schutzmaßnahmen im öffentlichen Leben, sondern um das Weglassen von nicht erforderlichen Testungen. Eine Impfpflicht sei in Deutschland nicht geplant, weshalb der Antrag ins leere gehe. Man lehne ihn ab.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, es sei nicht geplant, eine Impfpflicht einzuführen. Die Freiwilligkeit der COVID-19-Impfung sei bereits wiederholt auch im Bundestag zum Ausdruck gebracht worden und natürlich werde die Bevölkerung entsprechend informiert und aufgeklärt. Man lehne den Antrag deshalb ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, in der benannte Resolution sei festgestellt worden, dass niemand politisch, gesellschaftlich oder anderweitig unter Druck gesetzt werden dürfe, wenn er sich nicht impfen lassen wolle. Ziel des Antrags sei, dass dies Beachtung finde und umgesetzt werde.

Die **Fraktion der FDP** teilte mit, mit dem Antrag werde so getan, als ob es in Deutschland eine Impfpflicht gebe. Dies sei aber nicht der Fall. Der Antrag sei unsinnig, weshalb man ihn ablehne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, die AfD nehme sich nur einen kleinen Punkt aus der besagten Resolution heraus, ignoriere aber die Gesamtaussage des Dokuments. Dazu gehöre zum Beispiel die Betonung der Gefährlichkeit der Pandemie, die Notwendigkeit und Effektivität von Schutzmaßnahmen. Zudem sei die Begründung der Resolution aus Januar inzwischen hinfällig, da damals noch keine Daten über die Verhinderung der Weitergabe von Infektionen durch Geimpfte vorgelegen hätten. Deshalb lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich an, man lehne den Antrag ebenfalls ab.

Berlin, den 14. April 2021

Dr. Wieland Schinnenburg
Berichtersteller